

SCHUTZ- UND HYGIENEHINWEISE FÜR BESUCHER*INNEN von Veranstaltungen des Wörther Kulturprogramms

Liebe Besucher*innen,

wir freuen uns, dass Ihre Veranstaltung in der Festhalle Wörth durchgeführt werden kann.

Um das Risiko einer Übertragung und Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf ein Minimum zu reduzieren, müssen alle für die Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen uneingeschränkt befolgt werden. Dies gilt für unsere Beschäftigten ebenso wie für alle Besucher*innen der Veranstaltung.

Unsere geltende Hausordnung wird durch die vorliegenden Schutz und Hygienemaßnahmen ergänzt. Der Besuch von Veranstaltungen ist nur unter strikter Einhaltung der folgenden Maßnahmen gestattet:

1. Mund-Nasen-Bedeckung: Während der Einlass- und Auslassphase vor dem Gebäude und sobald Sie unser Haus betreten, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung **zwingend** zu tragen. Bringen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung bitte eigenständig mit. Erst auf Ihrem Sitzplatz während der Veranstaltung dürfen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen. Sobald Sie Ihren Platz auch nur vorübergehend verlassen, ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu tragen!

2. Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln: Halten Sie zu Personen, mit denen Sie nicht zusammenleben, ausreichend Abstand - **mindestens 1,50 Meter**. Nutzen Sie die aufgestellten Hand-Desinfektionsgeräte. Wahren Sie aus Rücksicht auf die anderen Besucher*innen die Nies- und Hustenetikette. Vor Ort erinnern Hinweisschilder an die Hygieneregeln. Besucher*innen mit Erkältungssymptomen werden gebeten von einer Teilnahme an der Veranstaltung unbedingt abzusehen. Die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Wörth am Rhein ist berechtigt und verpflichtet Besucher*innen mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen.

3. Einlass: Ein neues Einlass- und Wegeleitsystem ermöglicht Ihnen, dass Sie immer ausreichend Abstand zu den anderen Personen halten können. Während des Einlasses und Auslasses vor dem Gebäude und sobald Sie unser Haus betreten, ist dennoch eine **Mund-Nase-Bedeckung zwingend** zu tragen. Bitte nehmen Sie nach dem Einlass möglichst unmittelbar Ihren Platz ein. **Erst auf Ihrem Sitzplatz** dürfen Sie die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen. **Sobald Sie Ihren Platz** auch nur vorübergehend **verlassen**, ist die **Mund-Nase-Bedeckung wieder zu tragen!**

4. Garderobe: Bitte bringen Sie - wenn möglich - **keine Mäntel, Jacken und Taschen** mit ins Gebäude. Wir können Ihnen aus Schutz- und Hygienegründen keinen Garderoben-Service anbieten. Mäntel, Jacken und Taschen müssen Sie im Zweifelsfall mit an Ihren Platz nehmen. Für die von Ihnen abgelegten Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Bitte beachten Sie das grundsätzliche Taschenverbot > DIN A4.

5. Sanitäre Einrichtungen und Aufzüge: Unsere Toilettenräume und Personenaufzüge dürfen nur mit der an den Türen angegebenen Personenzahl gleichzeitig genutzt werden. Unser Personal ist angewiesen, dies sicherzustellen. Händewaschen bitte nicht vergessen!

SCHUTZ- UND HYGIENEHINWEISE FÜR BESUCHER*INNEN von Veranstaltungen des Wörther Kulturprogramms

6. Bewirtung: Das Programm wird ohne Pause gespielt. Es findet keine Bewirtung statt.

7. Angabe der persönlichen Daten: Um in einem Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, ist der Veranstalter verpflichtet, eine Liste aller Teilnehmer*innen und Besucher*innen zu führen. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Aus diesem Grund müssen wir Sie bitten, Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer bei der Buchung eines Tickets anzugeben. Jedes Ticket muss personalisiert werden. Die Tickets sind personengebunden und nicht übertragbar. **Teilnehmer*innen und Besucher*innen, die ihre Daten nicht angeben, können leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen!**

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung ist nach den geltenden Bestimmungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung § 1 Abs. 8 Satz 1 der 11. CoBeLVO RLP. Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt an das zuständige Gesundheitsamt ausschließlich auf dessen Anforderung und zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten sowie zur Information der Betroffenen und zur Anordnung von Infektions-Schutzmaßnahmen. Die Daten werden **vier Wochen** ab dem Zeitpunkt der Veranstaltung bei uns gespeichert. Anschließend werden sie bei uns gelöscht und vernichtet.

NUR FÜR KULTUR-VERANSTALTUNGEN MIT EINTRITTSKARTEN: Am Veranstaltungsabend sind alle unsere Besucher*innen verpflichtet, ihren Ausweis mitzuführen und diesen auf Aufforderung vorzulegen.